

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821

64 (10.8.1821)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 64.

Freitag den 10. August

1821.

Be k a n n t m a c h u n g e n.

1) Emmendingen. Ein Schneiders-
geselle Joseph Walter von Hirzach, im kön-
franz. Departement des Oberrheins, hat
einem andern Handwerksburschen in der
Nacht herberge dahier bestohlen, und hat mit
Zurücklassung seines Wanderbuchs aus Ver-
sehen das Wanderbuch des Küferegesellen
Joseph Baumeister von Rothweil am Ne-
ckar mit sich genommen. Dieses Wander-
buch ist von dem königlich württembergi-
schen Oberamte Rothweil, angeblich im
Monat Juli 1817 ausgestellt. Unterm
30. Juli dieses Jahres wurde in dasselbe
von dem Ortsvorgesetzten in Gaggenau im
Oberamte Kastatt, das Attestat eingerückt,
daß der Eigentümer dieses $\frac{1}{2}$ Jahr allda
gearbeitet habe.

Wenn nun der angebliche Joseph Walter
dieses oben beschriebene Wanderbuch des Jo-
seph Baumeisters bei irgend einer Behörde
zur Visirung vorzeigen wird, so ersucht man
diese Behörde, denselben arretiren und ge-
fälligst anher abliefern zu lassen. Emmen-
dingen den 2. August 1821.

Großherzogl. Oberamt.
v. Dürheim b.

1) Mosbach. Der vor einigen Tagen
heimlich von Haus entwichene, zur Con-
scription pro 1822 gehörige Bartholomäus
Scholler von Obrißheim, wird hiermit auf-
gefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu
sistiren, seiner Militärpflichtigkeit Genüge zu
leisten, und sich zugleich wegen des ihm zur
Last liegenden Verbrechens der Passverfäl-

schung zu verantworten, als er ansonsten
als Refractär betrachtet, und das weitere
Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.
Hiernächst werden sämtliche obrigkeitliche
Behörden ersucht, auf diesen unten beschrie-
benen Bartholomä Scholler zu fahnden,
und ihn im Betretungsfalle anher abzulie-
fern.

Persönbeschreibung. Derselbe ist 18 Jahre
alt, 5' 5'' groß, hat ein rundes glattes Ge-
sicht, kastanienbraune Haare, ditto Augen,
proportionirte Nase, rundes Kinn. Er
trug bei seiner Entweichung einen dunkel
grünen Mantel, eine blaufattunene Weste,
grautüchene Pantalons, ein schwarzseidenes
Halstuch, eine blausammetne Kappe, mit
einem schwarzen Wachtuch, weißwollene
Strümpfe und Bändelschuhe. Derselbe ist
nach seiner Angabe ein Ladendienet, womit
er sich auch ernähre. Mosbach den 1. Aus-
gust 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.
Lang.

1) Offenburg. Der wegen Verwundung
angeklagte ledige Schneidersgeselle Joseph
Saur von Appenweier, 21 Jahre alt, 5'
6'' groß, mit braunen gegenwärtig dicht am
Kopf abgeschnittenen Haaren, ohne Bart, mit
großer Nase, langem Gesichte, brauner blei-
cher Farbe, ist durch ein Versehen des Ge-
fangenwärters bloß im Hemd und mittels
blauen leinenen Pantalons aus dem Ver-
hafte entsprungen. Die großh. Behörden
werden ersucht, gegen diesen Burschen die

strengste Forderung zu richten. Offenburg
den 2. August 1821.

Großherzogl. Oberamt.
Molitor.

1) Kastatt. In Untersuchungssachen gegen den entwichenen Juden David Nathan von Untergrombach, wegen Betrugs, wird derselbe in Folge hohen Auftrags des großh. Hofgerichts des Mittelrheins unter dem Präjudiz anmit öffentlich vorgeladen, daß er binnen zwei Monaten sich vor diesem Oberamte stelle, und über die ihm angeschuldigten Betrügereien um so gewisser verantwortliche, als widrigenfalls er derselben für eingestanden werde erklärt, und auf Betreten das weitere Rechtliche gegen ihn werde erkannt werden. Kastatt den 6ten August 1821.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

1) Oberkirch. In Untersuchungssachen gegen Hirsch Benjamin von Hochhausen, wegen Betrug und Vagantenleben, wurde auf ergangene öffentliche Vorladung und ungehorames Ausbleiben des Inculpanten von dem hochpreisl. Hofgericht zu Kastatt zu Recht erkannt: daß derselbe auf Betreten zu einer in Bruchsal zu erstehenden einjährigen Zuchtstrafe nebst Willkomm und Abschied, zum Ersatz des widerrechtlich sich Zugeigneten und zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen seye. W. N. W. Was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oberkirch den 28. Juli 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wagner.

1) Neckarbischofsheim. In Betreff der Erneuerung des Unterpfindbuchs zu Siegelbach, wird nunmehr nach dem in der öffentlich erlassenen Aufforderung vom 30. Jänner d. J. angedrohten Rechtsnachtheil das Ortsgericht zu Siegelbach von der Gewährung der bis heute nicht erneuerten Unterpfinden hiemit entbunden. Neckarbischofsheim den 1. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

1) Heidelberg. Der dritte Viehmarkt in hiesiger Stadt wird den 29. d. M. abgehalten, welches mit dem Bemerken wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß das hieher verbracht werdende Vieh vom Marktgelde befreit sey. Heidelberg den 2. August 1821.

Großherzogl. Stadtrath.
Lombardino.

1) Gengenbach. Der Bauer Johann Bildstein in Nordrach, ist im ersten Grade für mundtobt erklärt, und Simphorian Muser daselbst ist ihm als Beistand verordnet, ohne dessen Mitwirkung er nicht rechnen, keine Vergleiche schließen, keine Uelegen aufnehmen oder auf Borg handeln, keine ablöbliche Kapitalien erheben, keine Empfangscheine darüber ausstellen, auch keine Güter veräußern oder verpfänden kann. Gengenbach den 3. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Sigel.

1) Mößkirch. Da bei der am 1sten d. vorgegangenen Messung und Visitation die in die Conscriptio pro 1822 fallenden Jünglinge Donat Kleiner von Heinstetten auf dem Hart, und Sebastian Fröhlich von Heudorf nicht erschienen sind; so werden dieselben mit Fristbestimmung von 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anmit vorgeladen. Mößkirch den 3ten August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Müller.

Vdt. Emmer.

2) Mannheim. Durch Stadtmatsbeschuß vom 1. August l. J. No. 2620. wurde die Christine Schaaf Wittve des verstorbenen Küfermeisters Ludwig Schaaf, im ersten Grade für mundtobt erklärt, und derselben der hiesige wallonische Kirchendiener Paul Schmitt als Beistand zugegeben, welches man hiemit bekannt macht. Mannheim den 3. August 1821.

Großherzogl. Stadtmats.
Heut.

Vdt. Schamer.

2) Mannheim. Der unbekannt wo sich dermahlen aufhaltende Orgelbauer Andreas Uthausen, wird hiemit öffentlich aufgefordert, seine noch in dem Jakobischen Hause dahier beruhende Effekten binnen 4 Wochen auszulösen, sonst aber zu gewärtigen, daß solche öffentlich versteigert werden. Mannheim den 18. Juli 1821.

Großherzogl. Stadttamt.

Hout.

Vdt. Nürnberger.

2) Mannheim. Der abwesende Mathias Dekert wird nunmehr in Gemäßheit des unterm 15. Mai v. J. gegen ihn erkanneten Abwesenheitsprozesses für verschollen erklärt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Mannheim den 10ten Juli 1821.

Großherzogl. Stadttamt.

Hout.

Vdt. Nürnberger.

3) Mannheim. Da aller Anzeige nach der hiesige Bürger und Handelsmann Abel Besançon, dessen Beschreibung hierunten beigefügt, in dem Rhein dahier verunglückt ist, so ersucht man alle Behörden, bei allenfalliger Landung des Leichnams, das unterzeichnete Amt zu benachrichtigen. Wir sind zu allen Gegendiensten und zum Ersatz der Kosten bereit.

Personbeschreibung. Derselbe ist 39 Jahre als, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat braune stark gelockte Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht. Er ist ohne alle Kleidung, da man solche am Ufer gefunden hat. Mannheim den 1. August 1821.

Großherzogl. Stadttamt.

Hout.

Vdt. Schamer.

3) Säckingen. Nachdem Jakob Kaiser von Schweighof, auf die an ihn ergangene Edictalvorladung vom 7. April 1820 sich dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein geringes Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Cautionslei-

stung abgegeben. Säckingen den 26ten Juni 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Osterburken. Die abwesenden Conscriptionspflichtigen für das Jahr 1822, als: Löw Strauß von Eberstadt, und Joseph Ignaz Nees von Hemsbach, werden aufgefordert, sich zur Genüfung ihrer Milizpflicht binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier zu stellen. Osterburken den 25. Juli 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

Vdt. Mayerhöfer.

2) Stockach. Der schon früher vergantete Sternenwirth Johann Wagner von Mühligen, wird bei fortgesetztem leichtsinnigem Lebenswandel im ersten Grade für mundtobt erklärt, und unter Pflegschaft des Johann Winter daselbst gesetzt, ohne dessen Beistimmung er keine der im Landrecht Satz 513 genannten Handlungen rechtmäßig vornehmen kann. Stockach den 19. Juli 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Freier.

Obergerichtl. Aufforderung.

3) Rastatt. Über die Verlassenschaft der hochseeligen Frau Gräfin von Hochberg, zu Carlsruhe, wurde unterm 1. Juni l. J. der Gantprozeß erkannt, und dem Unterzeichneten der Auftrag ertheilt, das Gantverfahren rechtlicher Ordnung nach einzuleiten, und, wenn ein vorderstamt zu versuchender Nachlassvergleich nicht zu Stande kommen sollte, Tagfahrt zur Richtiggstellung der Forderungen und zum Streit über die Vorzugsrechte anzuberaumen. Diefemnach werden sämtliche, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Frau Gräfin von Hochberg Erlaucht zu machen haben, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse hiermit vorgeladen, Montag den 3. Sept. l. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthose zum rothen Haus in Carlsruhe vor unter-

zeichneter Commission entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden; auch haben sich die Gläubiger an diesem Tage über die Personen des fürsorglich aufgestellten Masscurators Finanzdirectors Bierordt zu Karlsruhe und des Contraductors Hofgerichtsadvokaten Bayers zu erklären, widerigenfalls ihre Einwilligung zu deren Ernennung als stillschweigend ertheilt angesehen werden soll; ferner haben sich an jenem Tage sowohl die ältern Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der Liquidation vom Jahr 1815 richtig gestellt, als auch jene Gläubiger, deren Forderungen später entstanden, wegen eines engern Ausschusses zu vereinbaren, von welchem dasjenige, was das gemeine Beste der Gläubiger betrifft, im Namen aller Gläubiger gültig beschloffen werden kann. Sollte ein Nachlaßvergleich nicht zu Stand kommen, so wird alsdann Termin zur Richtiggstellung und zum Vorzugstreit auf Mittwoch den 5. Septbr. d. J., und die folgende Tage hiemit anberaumt. Raftatt den 18. Juli 1821.

Großh. Hofgerichts-Commission.
Hüber.

Untergerrichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

1) zu Impfsingen, an die Mathes von Stetten Wittib, auf Montag den 10ten Sept. l. J., vor großh. Amte zu Lauberbischofsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

1) zu Giffigheim, an den Joseph

Stang, auf Montag den 17. Sept. l. J., zu Giffigheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

1) zu Werbach, an Peter Joseph Meber, auf Montag den 3. Sept. l. J., zu Werbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

1) zu Heddesheim, an den Bürger u. Landwirth Heinrich Müller, auf Mittwoch den 29. August l. J., früh 8 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Ladenburg. Im Fall eines zu Stande kommenden Stundungsvertrags sollen die Nichterscheinenden, als der Mehrheit beistimmend, betrachtet werden.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

2) zu Werbach, an den in Gant erkannten Melchior Ries, auf Mittwoch den 5ten Sept. l. J., zu Werbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gengenbach

2) zu Sasbach, an den Nachlaß des in Gant erkannten Medicinalpraktikanten Franz Anton Fink, auf Montag den 3. Sept. d. J. vor großh. Amtsrevisorate zu Gengenbach. Uebrigens wird noch beigefügt, daß das Activum der Verlassenschaftsmasse so gering sey, daß nicht einmal die jetzt schon bekannten Vorzugsgläubiger ihre volle Befriedigung erhalten können.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

3) zu Waldhausen, an den in Concurs erkannten Franz Böger, auf Donnerstag den 13. Sept. l. J., früh 8 Uhr, im Lammwirthshause zu Waldhausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

3) zu Buchen, an den in Concurs erkannten Joseph Fertig, auf Mittwoch den 12. Sept. l. J., früh 8 Uhr, vor großh. Amte zu Buchen.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

3) zu Feudenheim, an den in Gant
erkannten Bürger Daniel Matt, auf Don-
nerstag den 23. August, früh 8 Uhr, vor
großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Walldürn

3) zu Waldsterten, an die in Concurs
erkannten Michael Rükert'schen Eheleute,
auf Donnerstag den 6. September l. J., vor
dem großh. Amte zu Walldürn.

1) Heidelberg. Die Wittwe des ver-
lebten hiesigen Bürgers u. Handelsmannes
Friedrich Weinkauf und die Vormundschaft
des Weinkauf'schen Kindes haben unter
Vorlage und Auseinandersetzung der Wein-
kauf'schen Verlassenschafts-Verhältnisse bei
diesseitiger Stelle angetragen, daß mit den
Gläubigern dieser Verlassenschaftsmasse eine
förmliche Liquidation gepflogen, und mit den-
selben ein Nachlaßvergleich versucht werden
möge.

Zu diesem Liquidations-Geschäfte und Ar-
rangements-Versuche wird, in Folge Bes-
chlusses vom 30ten d. M., Tagfahrt auf
Montag den 27. August l. J., früh 8 Uhr,
hiermit festgesetzt, und sämmtliche Weinkauf's-
che Gläubiger werden hiernach vorgeladen,
entweder in eigener Person oder durch hin-
reichend Bevollmächtigte auf bestimmten Tag
und Stunde, vor großherzogl. Stadtamts-
revisorate dahier zu erscheinen, um ihre For-
derungen durch Vorlage der erforderlichen
Urkunden richtig zu stellen, und ihre Erklä-
rungen über den angetragenen Nachlaßver-
gleich abzugeben, unter dem Rechtsnach-
theile, daß im Nichterscheinungsfalle die
sich nicht gemeldet habenden von der Masse
ausgeschlossen, hinsichtlich der sich bereits ge-
meldet habenden aber die gegen ihre For-
derungen gemacht werdenden Einwendun-
gen als zugestanden, und sie der Mehrzahl
der Gläubiger beitreten betrachten werden
sollen. Heidelberg den 31. Juli 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

Wild.

Erbvorladungen.

1) Ladenburg. Unterm 28. Juni l. J.
verstarb dahier die Gattin des reformirten
Pfarrers, Herrn Allmang, Maria Elisabe-
tha Wilhelmina geb. Link von Heidelberg,
mit Zurücklassung eines eigenhändig ge-
schriebenen letzten Willens, d. d. Gaiberg
vom 23. Jänner 1812, worin sie ihren Gat-
ten, den obengedachten Herrn Pfarrer Al-
mang zum Universalerben ihres Nachlasses
eingesetzt hat.

Indem man dieses und damit noch weiter
zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der
genannte Testamentserbe sich dahier erklärt
habe, die ihm zuge dachte Erbschaft seiner
verlebten Gattin jedenfalls nur unter der
Vorsicht des Erbverzeichnisses antreten zu
wollen, werden zugleich die noch unbekann-
ten etwa weiteren Anverwandten der ver-
lebten Frau Pfarrerin Allmang, und wer
sonst Erbansprüche oder Forderungen an die
Verlassenschaftsmasse derselben zu haben
glaubt, anmit vorgeladen, diese ihre Erb-
ansprüche oder sonstige Forderungen binnen
6 Wochen um so gewisser bei hiesigem Amte
anzubringen und richtig zu stellen, als wis-
drigenfalls nach fruchtlosem Umlauf jener
Frist die Verlassenschaft im Betrage der Erb-
verzeichnis ohne weiters an den ernannten
Testamentserben verabfolgt, und derselbe
nach dem Gesetz für entbunden erklärt wer-
den soll; nachkommende und etwa über den
Werth seiner Erbschaft steigende Erbschul-
den zu bezahlen. Ladenburg im Neckarkreise
den 30. Juli 1821.

Großherzogliches Amt.
Rüttiger.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Samstag den 18ten d.,
Nachmittags um 3 Uhr, werden die Philipp
Meierschen Aecker, nämlich: 2 Viertel 5½
Ruthen im vordern Meerfeld, No. 166, auf
welchen 275 fl., dann jener No. 168 daselbst,
3 Viertel 20¼ Ruthen, auf welchen 220 fl.
geboten worden, und worauf die Hälfte der
Steigschillinge zu 5 rEt. stehen bleiben könn-

nen, auf dahiesigem Amthause versteigert und ohne Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 6. August 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Das Lit. Q 2. No. 13. nächst der reformirten Kirche liegende Haus des Br. u. Bäckermeisters Andreas Lammert wird den 14. August, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause versteigert. Mannheim den 27. Juli 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat
Leers.

2) Mannheim. Samstag den 25. August l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird der zur Verlassenschaft des hiesigen Bürgers Bernhard Hoffstädter gehörige jenseits des Neckars liegende Garten No. 529, auf dahiesigem Amthause der Erbvertheilung wegen versteigert werden. Mannheim den 31. Juli 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Montag den 27. August l. J. Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Amthause dahier die zur Messgermstr. Bernhardschen Gantmasse gehörigen Liegenchaften, als:

1. Ein Haus sub Lit. M 4. No. 4. wovon bereits 4000 fl. geboten sind, wovon 3000 fl. gegen erstes Unterpand zu 5 pCt. stehen bleiben können;
 2. ein $\frac{1}{2}$ Antheil Fleischbank in der hiesigen christlichen Messgerschranne, wofür 300 fl. geboten sind,
- öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 27. Juni 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

4) Mannheim. [Weinversteigerung.] Den 16ten künftigen Monats August, Nachmittags 2 Uhr, wird Unterzeichneter dahier in Mannheim in dem Hause Lit. D 6. No. 5. genannt zum weißen Adler, nachfolgende rein gehaltene Weine, sämmtlich vom Jahre 1819, an den Meistbietenden versteigern, nämlich:

- | | | |
|--------|---------|--------------------------------------|
| No. 1. | 4 Fuder | Muschbacher, |
| » 2. | 4 » | Diedesfelder, |
| » 3. | 6 » | 3 Ohm Hambacher, |
| » 4. | 7 » | Edenkober Traminer, erster Qualität, |
| » 5. | 6 » | Muschbacher, |
| » 6. | 2 » | 3 Ohm Hambacher, |
| » 7. | 3 » | Diedesfelder, |
| » 8. | 4 » | Königsbacher, |
| » 9. | 6 » | Hambacher |
| » 10. | 7 » | Edenkober Traminer, |
| » 11. | 4 » | Maikammer, |
| » 12. | 4 » | 3 Ohm Ungsteiner, |
| » 13. | 1 Stück | Edenkober Traminer, und |
| » 14. | 1 Fuder | 3 Ohm dergleichen, |

wozu die Steigungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß am nämlichen Tage der Versteigerung, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, die Proben an den Fässern genommen werden können. Mannheim den 23. Juli 1821.

Sala, Notär.

1) Ladenburg. Dienstag den 21. August l. J. und die folgenden Tage, früh 9 Uhr, werden zu Käfferthal in der Behausung des verstorbenen königl. baier. Obrist Freiherrn v. Viniez die zu der in derselben eingerichteten Bleizuckerfabrike gehörigen Geräthschaften, bestehend in 46 in Eisen gebundenen Essigfässern, 70 bis 80 Fuder enthaltend, die Brennerei nebst dazu gehörigen Kesseln, Fässern und Bütten, dann alle übrigen zur Bleizuckerfabrikation gehörigen Geräthschaften stückweise, nebst 70 Fuder wohl erhaltene Essige fässerweise gegen gleich baare Zahlung. — Ferner auf Montag den 28. August und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zur Krone im Käfferthal:

1. das zu Käfferthal gelegene Haus, nebst Scheuer, Stall und Garten, dann den Nebengebäuden, welche die Brennerei und Bleizucker-Laboratorium, dann das Essiglager enthalten; und
2. ein an der von Mannheim nach Sanddorf ziehenden sogenannten Frankfurter Straße liegendes Haus u. Scheuer, Stallungen, zwei Kellern, zwei Brun-

nen, sonstigen Nebengebäuden, und drei großen mit Obstbäumen angelegten Gärten, ganz zur Landwirthschaft eingerichtet; dann

3. die dazu gehörigen Güter, ungefähr 75 Morgen haltend, stückweise und im Ganzen auf drei- und fünfjährig verzinsliche Zahlungsfristen; und endlich

4. die übrigen in Käfferthaler Gemarkung zerstreut liegenden Güter stückweise auf nämliche Zahlungsstermine,

öffentlich versteigert werden; wobei noch bemerkt wird, daß auswärtige Steiger sich über ihre Zahlungsfähigkeit mit obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen müssen. Ladenburg den 4. August 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Haag.

1) Heidelberg. Den 13ten d. M. Morgens 9 Uhr, wird auf dahiesigem Rathhause der Bedarf von 20 Ohm Rüböl und 2 Ohm Leinöl zur Beleuchtung hiesiger Stadt an den Wenigstnehmenden versteigert. Heidelberg den 2. August 1821.

Großherzogl. Stadtrath.

Lambardino.

Manzius.

2) Heidelberg. Nachdem auf das Wirthshaus zum Bären in Leimen mehrere Gebote geschehen, so wird die Endversteigerung am Montag den 20. d., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Leimen geschehen. Heidelberg den 1. August 1821.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

1) Darmstadt. Donnerstags den 30sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, soll eine Partie dießjähriger größtentheils veredelter spanischer Schurwolle von circa 37 Zentner, wovon in der Wohnung des Unterzeichneten, No. 40 der großen Arheilger Straße, Proben eingesehen werden können, in dem Jagdschlosse Kranichstein, unter Vorbehalt der Ratifikation, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Darmstadt den 6. August 1821.

Nermöge Auftrags

Großherzogl. heßischer Heßkammer.

Dr. Follenius.

U n z e i g e.

Von dem großherzogl. bad. hochpreislichen Ministerium des Innern, Sanitäts-Commission, ist Unterzeichnetem, nach sorgfältigster Prüfung, unterm 7. Oktober verw. Jahrs bezeugt worden, daß das von ihm verfertigte Cölnische Wasser, mit dem in seinem Zettel beschriebenen Siegel versehen, „alle gute Eigenschaften in sich vereinige, keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in sich fasse, und überhaupt dem von Johann Maria Farina, gegenüber dem Zülich-Platz in Cöln, verfertigt werdenden Cölnischen Wasser gleich komme.“ Michin auch ist solches jedem andern vorzuziehen, das Fabriken liefern, deren Ruf nirgend so fest begründet ist, wie jener der oben erwähnten, was mit Bezug auf oben angeführtes Zeugniß wohl verdient, berücksichtigt zu werden, wenn auf Rechttheit und gute, heilsame Wirkungen gesehen wird. Mannheim im Jahr 1821.

L. Newhouse,

Eigenthümer der großherzogl. bad. privilegirten Fabrik von seinem Rauchtak und Cigaren.

Von der jüngsten Ziehung der österreichischen 50 fl. Loose ist die arithmetische Ordnungsliste bei Unterzeichnetem eingetroffen, und in dessen Comptoir das Schicksal derselben gegen Entrichtung der üblichen Nachschlagegebühr zu erfahren. Mannheim im August 1821.

W. S. Ladenburg.

Nachstehende im besten Zustande befindliche Branntweinbrennerei-Geräthschaften, als: 1. ein noch ganz neuer kupferner Kessel, 2 Ohm 8 Viertel haltend, nebst Hut und Schlangenrohr; 2. eine große Kühltonne mit 8 eisernen Reifen; 3. ein Kartoffelkaf, 3½ Malter haltend, gut mit Eisen beschlagen; 4. eine Kartoffelmühle mit Schrauben; 5. vier Ansaßländer in Eisen gebunden, jeder

8 bis 10 Ohm haltend, sind zu verkaufen, wobei die Zahlung in Zielern geschehen kann. Liebhaber belieben sich bei Herrn Marx Rosenhain in Mannheim Lit. F 2. No. 3. zu melden.

Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß durch neu getroffene Einrichtung der bisherige Verkauf seiner fremden Weine und geistigen Getränke bei Herrn Weinwirth Piton zum Pfalzgrafen Ludwig aufgehoben und in sein eigenes Haus Lit. P 1. No. 12. wieder verlegt worden ist, woselbst die Bouteille Dry Madera fl 2. 45 kr.
 Malaga, No. 1. » 1. 12 »
 » 2. » 2. — »
 » 3. » 3. — »
 » muscatel, » 2. 30 »
 » Pedro Ximenes, » 2. — »
 Bordeaux, weißer 1807er, haut sauterne, » 2. — »
 Hermitage, rother, sehr alter, .. » 2. 30 »
 Arac de Batavia, No. 1. » 1. 24 »
 » » » 2. » 1. 45 »
 Rhum de Jamaica, sehr alter, .. » 1. 12 »
 abgegeben und als ächt garantirt werden. Vom Malaga No. 1. 2., desgleichen vom Arac und Rhum, sind auch halbe Bouteillen zu haben.

Joh. Phil. Ackermann,
 in Mannheim.

Dienstschriften.

1) Konstanz. Bei dem Seekreisdirektorium sind noch zwei weitere Revidenten zu Aufarbeitung rückständiger Abhör-Geschäfte von Domainen-Rechnungen anzustellen.

Man sucht hierzu Geschäftsmänner, welche die erforderliche Kenntniß und Geschicklichkeit im Domainen-Rechnungswesen durch mehrjährige Uebung erlangt haben, und mit unverdrossenem Fleiße moralischen Wandel verbinden.

Wer sich hierüber ausweisen kann, und hierzu Lust trägt, hat seine desfallsige Eingabe vor Ende August hierher zu machen.

Hierbei wird bemerkt:

- Ein Revident bezieht 550 fl. jährlichen Gehalt.
- Wer sich durch Fleiß und Fähigkeit auszeichnet, hat Aussicht auf besondere Remuneration.
- Die Dauer der Beschäftigung ist unbestimmt etwa 1½ Jahre; ein Vierteljahr vor ihrem Ende wird Aufkündigung statt finden.
- Der Eintritt kann gleich nach der Ernennung geschehen; nöthigen Falls wird aber auch eine vierteljährige Frist gestattet.

Konstanz den 31. Juli 1821.

Groß. h. d. Seekreisdirektorium.

Durch das am 18. Juni l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Lukas Mayer, ist die den Konkursgesetzen unterliegende, mit 700 fl. in Geld und Naturalien dotirte Pfarrei Gurtweil, Amts Waldshut, im Dreisamkreise erledigt worden, um welche sich die Competenten nach Vorschrift des Reggsb. von 1810, No. 38, insbesondere Art. 4, zu melden haben.

Durch gnädigste Beförderung des Pfarrers Joseph Schmitt, auf die Pfarrei Hausach, Amts Haslach, im Kinzigkreise, wird die Pfarrei Weiler im nämlichen Amte und Kreise, mit einem beiläufigen Einkommen zwischen 5 und 600 fl. vakant. Die Competenten um diese Pfarrpründe Landesherlichen Patronats, haben sich nach der Verordnung im Reggsb. vom Jahr 1810, No. 38, Art. 2 u. 3 zu melden.

Durch Versetzung des Pfarrers Knör für die Pfarrei Buchenau, wird die Pfarrei Ewebach, Amts Neckargemünd im Neckarkreise, mit einem beiläufigen Einkommen von 2000 fl. worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Kaplans, dem 100 fl. auf die Hand zu geben sind, nebst einer zeitlichen Abgabe von 150 fl. haftet, erledigt. Die Competenten um diese Pfarrpründe haben sich nach Vorschrift zu melden.

Carl Hermendorf, Redakteur.